

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbza.

Nr. 194.

Montag, 23. August 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefter 20 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 05 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 00 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 07 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Abgabe-Kosten für die Nummer des Ausgabestages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Abgabezeitung 45 mm breite Kopierrolle 18 Pf. (Schalpreis 12 Pf.) Zeitungsbesitzer und insbesondere auch nach bestem Willen. Retentiondruck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 62. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Hähnle in Riesa.

Bekanntmachung.

Bei den größeren Bestellungen der letzten Tage sind erst nach Beordnung eine größere Zahl von Bestellungen eingegangen, die mit Rücksicht auf deren verspäteten Eingang fast gar keine Berücksichtigung mehr finden konnten.

Arbeitgeber, Landsturmlente, Rekruten usw., die zufolge häuslicher oder beruflicher Verhältnisse glauben, begründete Veranlassung zu haben, Zurückstellungen einzureichen, müssen rechtzeitig, das heißt vor der Beordnung, ihre Gesuche, und zwar stets unter Beifügung der Militärpapiere, an den Zivilvorstehenden der königlichen Ersatzkommission richten.

Nach § 99 Absatz 1 der Wehrordnung sind Zurückstellungs-gesuche nach Beordnung unzulässig und haben daher die Betreffenden etwaige Bestellungen nach Beordnung nicht an den Zivilvorstehenden, sondern baldmöglichst, unmittelbar an das königliche Bezirkskommando und zwar ebenfalls unter Beifügung der Militärpapiere einzureichen.

Großenhain, am 21. August 1915.
3601 o. D. Königlich-kommandos. Königlich-kommandos.

Die königliche Amtshauptmannschaft weist, um Unstimmigkeiten bez. Mißverständnissen vorzubeugen, darauf hin, daß die mit der Bundesratsverordnung über die Höchstpreise von Speisekartoffeln vom 15. Februar 1915 festgesetzten Höchstpreise lediglich für inländische Speisekartoffeln aus der Ernte 1914 gelten und für Speisekartoffeln dieser Ernte auch heute noch in Kraft sind. Die nach § 4 dieser Bundesratsverordnung vorgesehene Höchstpreise für inländische Frühkartoffeln (20 Mt. für den Doppelzentner beim Verkauf durch den Produzenten) beziehen sich nur auf die Frühkartoffeln, die nachweislich in der Zeit vom 1. Mai bis 15. August 1915 geerntet worden sind. Für die Kartoffeln der neuen Ernte 1915 sind Höchstpreise noch nicht festgelegt. Es ist aber zu erwarten, daß die diesbezüglichen Preise sich in angemessenen Grenzen halten.

Großenhain, am 21. August 1915.
171 g. F. II. Die königliche Amtshauptmannschaft.

Städtischer Verkauf von Fleischaufbewahrung.

Der Verkauf findet diese Woche am
Dienstag von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags und
Freitag von 8—12 Uhr vormittags

Ratt. Der Rat der Stadt Riesa, am 23. August 1915. Ohm.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 23. August 1915.

— Auf dem hiesigen Friedhof wurde gestern nachmittags 2 Uhr Herr Stadtrat Kommerzienrat Hynek, Ehrenbürger der Stadt Riesa, zur letzten Ruhe beigesetzt. Eine überaus zahlreiche Trauerverammlung hatte sich hierzu eingefunden. Man bemerkte u. a. Herrn Geheimrat Amtshauptmann Dr. Hülsmann, Großenhain, Herrn Bürgermeister Dr. Scheider, mehrere Herren Offiziere, die Spitzen der sämtlichen hiesigen Behörden, zahlreiche Mitglieder der beiden städtischen Kollegien, mehrere von auswärts erscheinende früher hier beamtete Persönlichkeiten, Abordnungen der Beamten- und Arbeiterkassen der Firma C. C. Brandt, sowie zahlreiche Herren und Damen aus der Einwohnerschaft. Das städtische Trauergesetz, wie auch der selten reiche und kostbare Blumenschmuck, der den Sarg des Heimgegangenen umgab, zeugten von der hohen Verehrung und Verehrung, deren sich der Verstorbene im Leben zu erfreuen hatte. Die Trauerfeier in der Friedhofshalle wurde mit der Motette „Sehe Deine Augen auf“, gesungen vom Kirchenchor aus Dresden, eingeleitet. Hierauf hielt der Seelsorger der hiesigen katholischen Gemeinde, Herr Pfarrer Werner, die Gedächtnisrede, in der er in lebendiger Darstellung ein Charakterbild des Verstorbenen zeichnete. Er gedachte der Anhänglichkeit, die der Heimgegangene seiner alten Heimat bis an sein Lebensende bewahrt, schilderte sein reiches Glück als Gatte und Vater, seine umsichtige und erfolgreiche Tätigkeit als Mitinhaber der Firma C. C. Brandt, sein Wirken im öffentlichen Leben unserer Stadt, für das ihn seine Ritterlichkeit in Ausreifen und Befähigung in hohem Maße geeignet gemacht habe, und wie die hiesige katholische Gemeinde bei ihm immer Verständnis und Hilfe gefunden. Den Hinterbliebenen spendete Herr Pfarrer Werner in zu Herzen gehenden Worten Trost. Abschließend trat Herr Bürgermeister Dr. Scheider an die Bahre um namens der Stadt Riesa, ihrer Bürgerschaft und selber städtischer Kollegien den Besten aufrechten Trauer Ausdruck zu versetzen und in herzlichsten Worten des segensreichen Wirkens des Verstorbenen zum Wohle der Stadt zu gedenken. Sein Andenken werde unvergessen bleiben und sein Name immer mit Ehren in der Geschichte der Stadt genannt werden. Eindrucksvoll erklang hierauf, vom Kirchenchor dargeboten, die Motette „Mache mich heilig“ von Albert Rieder, worauf unter dem

Seufzer des Liedes „Herr meine Seele“ der Sarg zum Grabe getragen wurde, wo Gebet und Segen die ergebende Feier beschloß.

— Ein Jugendwettbewerb des Niederelbhauses findet am 29. August nachmittags auf dem Sportplatz an der Markwitzer Straße in Döbitz statt. Es werden sich eine große Anzahl Jugendturner aus den meisten Turnvereinen des Landes dazu dort einfinden. Neben Freilübungen und Faustball-Wettspielen werden Wettkämpfe im Hochspringen, Laufreiten und Kugelstoßen abgehalten werden.

— Durch den zu Sunken des Roten Kreuzes bewirkten Verkauf des von W. Bloem gebildeten Marsch-Liedes, das von Rud. Hähnle in Musik gesetzt und dem Dichter gewidmet wurde, ist bis jetzt die bemerkenswerte Einnahme von 232 Mark erzielt und dem oben genannten guten Zweck zugeführt worden. Allen Beteiligten sei der herzlichste Dank des Roten Kreuzes ausgesprochen.

— Eine Warnung für Hotelbesitzer und Gastwirte veröffentlicht das Polizeiamt der Stadt Leipzig wie folgt: Seit der postlagernde Briefverkehr zur Verhütung der Spionage einer amtlichen Ueberwachung unterstellt ist und niemand ohne einen polizeilichen Ausweis über seine Person postlagernde Sendungen ausgehändigt erhält, beruhen viele Personen die Geschäftigkeit der Hotelbesitzer und Gastwirte dazu, um bei ihnen Briefe unter unrichtigem Namen abgeben zu lassen, weil sie guten Grund haben, die Verhütung mit der Polizei zu melden, die ihnen den Personalausweis für die Post ausstellen muß. Wenn es sich hierbei nur um die Liebesbriefsteller, die zu 90 Proz. den Inhalt aller postlagernden Briefverkehr ausmacht, handeln würde, möchte die Inanspruchnahme der Wirte harmlos erscheinen. Es ist aber keineswegs ausgeschlossen und sogar wahrscheinlich, daß auf diesem Wege auch eine Korrespondenz mit Spionagen verbunden wird. Größte Vorsicht gegenüber Unbekannten ist deshalb am Platze, besonders bei solchen Personen, die gar nicht im Gasthaus wohnen, nur zu einem Gasse Bier erscheinen und dabei an den Kassier die Frage richten, ob ein Brief für sie mit der und der Adresse angekommen sei. Diese Art der Korrespondenz ist freilich verdächtig im Gegensatz zu dem Falle, wo ein dem Wirte bekannter Geschäftsfreisender sich die Korrespondenz in sein Gasthaus bestell, wie dies allgemein üblich ist. Wer als Leiter, Wächter oder Kassier eines Gasthauses einer Person, die nicht darin wohnt und nicht bei der Polizei angemeldet ist, eine Postsendung

Gasfeuerermann

zum sofortigen Eintritt gesucht. Schichtlohn 4 Mark. Gaswerk Gröbza.

Bekanntmachung.

Zimmer wieder werden konfirmierte Waisenpfleglinge und lassen sich vermieten ohne Wissen ihres Vertrauensmanns, der als ihr Vormund bestellt ist. Das ist nach § 4 der Bestimmungen des Rates der Stadt Leipzig ungesetzlich. Obige Pfinglinge im Alter von 14—21 Jahren dürfen keinen Dienst antreten oder verlassen ohne Einverständnis des Vertrauensmanns; alle ohne ihn geschlossenen Vermietungen haben keine Gültigkeit. Diese gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit zwecks Durchführung der dringend notwendigen Ueberwachung bekannt gegeben.

Waisenkolonie Reithain, den 20. August 1915.

Mag. Pfarrer,
Vorsteher und Vertrauensmann.

Bekanntmachung.

Auf dem nordwestlichen Viertel des neuen Friedhofs zu Glaubitz sollen in nächster Zeit drei Reihen Gräber von Erwachsenen aus den Jahren 1888—1891 eingeebnet werden.

Einmalige Neuabmessungen sind bis zum 6. September beim Kirchenrechnungsführer zu bewirken und dann beim Totenbettmeister zu melden. Bis zum gleichen Termin können auch, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Totenbettmeister, durch die dazu Berechtigten die Grabsteine entfernt werden.

Glaubitz, den 23. August 1915.

Der Kirchenvorstand,
H. Kriand, Vorsitzender.

Stadtbrieferledigung.

Der hinter dem Ausleiter Julian Klauke der 6. Kompanie 1. Ober-Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 167 am 4. Juli 1914 erlassene Stadtbrief ist erledigt.

Cassel, den 19. August 1915.

1. Ersatz-Bataillon 1. Ober-Sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 167.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätesten
vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

ausgehändigt, wird zufolge der Bekanntmachung des hiesigen Generalkommandos mit Gefängnis bis zu 8 Monaten bestraft. Mögen deshalb die Wirte ihr Personal warnen und den Postsendungen für Unbekannte ein besonderes Augenmerk zuwenden. Geeigneten Falles verständige man die polizeiliche Polizei.

— Die offiziellen Postarten des Landesauschusses der Vereine vom Roten Kreuz im königreich Sachsen werden hierdurch bei allen Zweigvereinen, Freunden und Gönnern des Roten Kreuzes in wohlwollende Erinnerung gebracht. Wie viel Postarten werden täglich hinausgeschickt mit Grüssen an unsere braven Krieger. Gerade hierfür eignen sich aber ganz besonders die vorgenannten Rote-Kreuz-Karten, zeigen sie doch — neben ihrem künstlerischen Werte —, wie immer wieder die Heimat in steter Dankbarkeit ihrer Getreuen gedenkt und Mittel und Wege sucht, ihnen das schwere, oft entbehrungsreiche Leben zu erleichtern. Möge deshalb ein jeder daran denken, daß der Erwerb unserer Rote-Kreuz-Postkarten und ihre stete Verwendung unmittelbar unseren Feldbrüdern und ihre stete Verwendung unmittelbar unseren Feldbrüdern draußen und den Verwundeten in der Heimat zugute kommt. In demselben Sinne wie auf die Postarten sei auf die gleich ihnen durch die Sächsische Verlaganstalt, G. m. b. H., Dresden-A., Rügeigenstraße 7, in den Handel gebrochene Rote-Kreuz-Verschlussmarken hingewiesen; sie erfreuen sich mit Recht einer dauernden Beliebtheit wegen ihrer Ausgestaltung in Zeichnung und Farbgebung; geben sie sich doch auf den ersten Blick als Zeichen treuer Nächstenliebe und als Zeugnis aus der sächsischen Heimat zu erkennen.

— Herr Stadtrat Lehmann in Chemnitz ist als Nachfolger des zum Oberbürgermeister von Dresden gewählten Oberverwaltungsgerichtsrats Wäcker an das Oberverwaltungsgericht in Dresden berufen worden. Herr Stadtrat Johannes Georg Lehmann wurde 1898 als Ratkasseler in Chemnitz angestellt und trat im März 1900 als befohlener Stadtrat ins Ratkollegium ein.

— Zur Klärung vorhandener Zweifel hinsichtlich der Eisenbahnfahrten beurlaubter Mannschaften gibt das kgl. Sächs. Kriegsministerium folgendes bekannt: 1. Ob die Bestimmung rückwirkende Kraft erhält, ist noch nicht entschieden. 2. Unter „Mannschaften“ sind auch die Unteroffiziere einschließlich Offiziersstellvertreter mit gemeint; die Bestimmungen gelten auch für immobile Mannschaften. 3. Die Gewährung der Freifahrt ist nicht wie im